Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Grundlagen der Sprachheilpädagogik - für Studierende der Geistig- und Körperbehindertenpädagogik			06-S-FFRGK-152-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III		Lehrstuhl für Pädagogik und Intervention bei Beeinträchtigungen von Sprache und Kommunikation	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
6	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	--	

Inhalte

Wissen über die historische Entwicklung der Sprachheilpädagogik; vertiefte Kenntnisse über Voraussetzungen des Sprechens und der Sprache; Grundlagen des Spracherwerbs und -theorien; Einführung in die wichtigsten Störungsbilder der Sprache und des Sprechens im Kontext von kognitiven und geistigen Behinderungen

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Selbst- und Sozialkompetenz: Die Studierenden erarbeiten konzentriert Inhalte aus der Sprachheilpädagogik und angrenzenden Fachdisziplinen. Methodenkompetenz: Die Studierenden eignen sich systematisch Fachwissen aus der Sprachheilpädagogik sowie angrenzenden Disziplinen an und reflektieren diese kritisch hinsichtlich der Anwendungsmöglichkeiten und -erfordernisse in Theorie und Praxis. Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben unverzichtbares Grundlagenwissen zum Verständnis sprachheilpädagogischer Theorienbildung, die grundsätzlich interdisziplinär ist. Insbesondere werden Fachkenntnisse zu Aussprache (Respiration, Phonation, Artikulation) und Aussprachestörungen vermittelt, die in der Praxis der sprachheilpädagogischen Arbeit relevant sind. Aufbauend auf diesen Grundlagen erlangen die Studierenden Wissen über Sprach- und Sprechstörungen im Kontext von kognitiven und geistigen Behinderungen.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2) + S (1)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

1) Klausur (ca. 60 Min.) oder
2) Präsentation (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder
3) Präsentation (ca. 30 Min.) oder
4) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder
5) Hausarbeit (ca. 10 S.)
bonusfähig

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

180 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

§ 95 I Nr. 5
§ 96 I Nr. 6

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2015)
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Körperbehindertenpädagogik (2015)

JMU Würzburg • Erzeugungsdatum 24.08.2024 • Moduldatensatz 130455